

Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

An die Netzbetreiber

| | |
|----------------------|---|
| Verwaltungsgebäude | Steinstr. 27, 59872 Meschede |
| Organisationseinheit | Regionalentwicklung, Strukturförderung |
| Sachbearbeiter/in | Franz-Josef Mönxelhaus |
| Telefondurchwahl | 0291 94-1509 |
| Telefax | 0291 94-1503 |
| E-Mail | franz-josef.moenxelhaus @hochsauerlandkreis.de |
| Zimmer-Nr. | 520 |
| Aktenzeichen | |
| Datum | 22. Juni 2016 |

Nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren für den Hochsauerlandkreis

Der Hochsauerlandkreis hat am 08.03.2016 im Breitbandportal des Bundes eine Markterkundung für die im Kreisgebiet unterversorgten Gebiete veröffentlicht. Im Zuge des Verfahrens führt der Hochsauerlandkreis nunmehr das nachfolgende nichtförmliche Interessenbekundungsverfahren durch:

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1 Name, Adresse, Kontaktstelle

Hochsauerlandkreis
 Franz-Josef Mönxelhaus
 Steinstraße 27
 59872 Meschede
 Tel.: 0291/94-1509
franz-josef.moenxelhaus@hochsauerlandkreis.de

1.1 Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Verfahrensgegenstand ist die Vorbereitung einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahme zur Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden NGA-Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Gebiete (Siedlungsbereiche und Gewerbegebiete) im Hochsauerlandkreis. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der beigefügte Tabelle bzw. Karte.

Das Interessenbekundungsverfahren dient der Vorbereitung eines späteren Auswahl-/Vergabeverfahrens und ist sowohl für den Auftraggeber als auch den Bieter unverbindlich. Die Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten haben oberste Priorität. Auf der Grundlage der eingehenden Meldungen des Interessenbekundungsverfahrens wird der Antrag auf Zuwen-

dung für das Projektgebiet gestellt. In einem nächsten Schritt, vorbehaltlich der Bereitstellung von Zuwendungen durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen, werden die Angaben aus dem Interessebekundungsverfahren einem späteren Auswahl-/ Vergabeverfahren zugrunde gelegt.

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1 Bezeichnung des Ziels durch den Auftraggeber

Der Hochsauerlandkreis bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung an § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts.

Sofern die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes ergibt, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung in den aufgelisteten Gebieten nicht möglich ist, soll vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung auf Basis nachfolgender Richtlinie eine Beihilfe zum Ausbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung gewährt werden:

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 in Verbindung mit der
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next-Generation-Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 (NGA-Rahmenregelung).

Soweit möglich sollen ergänzend dazu weitere Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt werden.

Fördergegenstand kann sein:

- Die Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen für den Aufbau und den Betrieb einer hochleistungsfähigen Breitbandversorgung im Projektgebiet. Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist dabei definiert als Differenz zwischen dem Barwert aller Einnahmen und dem Barwert aller Kosten des Netzaufbaus und -betriebs, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren (Abschnitt 3.1 der Förderrichtlinie).
- Ausgaben des Zuwendungsempfängers (abzüglich des Barwertes der anteiligen Pachteinahmen) für die Errichtung passiver Netzinfrastrukturen (Tiefbauleistungen, Leerrohre, Glasfaserkabel, Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen) zur Nutzung durch privatwirtschaftliche Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze (Abschnitte 3.2 und 6.2 der Förderrichtlinie).

Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als Informationsgrundlage für die erforderliche politische Entscheidung sowie die Beantragung von öffentlichen Fördergeldern zu nutzen. Die Interessenten werden über die Ergebnisse des Verfahrens unterrichtet.

Der Hochsauerlandkreis behält sich eine Entscheidung über die anschließende Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einer anbieter- und technologieutralen Ausschreibung sowie den Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrages vor.

Ergänzende Unterlagen, insbesondere die detaillierte Lage der Ortsteile, Siedlungsbereiche und Gewerbegebiete können unter o.g. Adresse angefordert werden. Die Verwendung ist ausschließlich zur Angebotserstellung im Rahmen dieses Verfahrens erlaubt.

Ein Ausbau über kommunale Grenzen wird ausdrücklich begrüßt.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Darstellung zur Installation bzw. dem Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Siedlungsbereiche und Gewerbegebiete des Kreises Olpe als Netzbetreiber und/oder Diensteanbieter von Breitbandzugängen.

Die zu errichtende Breitbandinfrastruktur muss zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s (Download) möglichst flächendeckend, mindestens jedoch für 85 % der im Versorgungsgebiet liegenden Teilnehmeranschlüsse gewährleisten. Sofern eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s nicht gewährleistet werden kann, müssen für mindestens 95 % der Teilnehmeranschlüsse Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s (Download) gewährleistet werden.

Höhere Übertragungsgeschwindigkeiten sind willkommen und können ggf. auch nur für einen Teil der Teilnehmeranschlüsse angeboten werden.

Die zu errichtende Breitbandinfrastruktur soll so ausgestaltet sein, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt zu einer noch höheren Qualitätsstufe (z. B. FTTB/ FTTH) ausgebaut und erweitert werden kann. Insoweit gilt es auch sicherzustellen, dass mit Anschluss weiterer Teilnehmer keine Bandbreitenverringern für die übrigen Nutzer einhergeht.

Die geförderte Breitbandinfrastruktur muss im Falle einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung mindestens 7 Jahre ab Inbetriebnahme dem Verwendungszweck entsprechend zur Verfügung stehen (Zweckbindungsfrist). Beim Betreibermodell entspricht die Zweckbindungsfrist der Vertragslaufzeit des Pachtvertrages über die passive Infrastruktur mit dem Diensteanbieter.

Ein Aufwendersatz kann nicht gewährt werden.

Die Unterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung und in digitaler Form vorzulegen.

Die Maßnahme soll möglichst zügig umgesetzt werden. Die Anbieter haben darzustellen, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden kann.

3. Inhalte der Interessenbekundung

Interessenbekundungen zur Wirtschaftlichkeitslückenförderung haben folgende Daten zu enthalten):

- Informationen
 - zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit);
- vorläufige Angaben zur Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene),
- die für Netzaufbau und -betrieb kalkulierten Kosten, einschließlich der Kosten der Finanzierung,
- vorhandenes und erwartetes Kundenpotenzial und das daraus abzuleitende Umsatzpotenzial,
- erwartete Einnahmen aus der Vermarktung von Vorleistungsprodukten.

- Aufgrund der obigen Angaben ist im Angebot der vorläufige Zuschussbedarf plausibel und nachvollziehbar darzustellen.
- Im Angebot ist ein Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahme darzustellen.

Interessenbekundungen zu einem Betreibermodell haben folgende Daten zu enthalten:

- Informationen
 - zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur,
 - zum technischen Konzept,
 - zur Übertragungstechnologie inkl. Backbone-Anbindung
 - zur späteren Ausbaufähigkeit (Nachhaltigkeit);
- vorläufige Angaben zur Gewährleistung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene),
- Angaben zur Höhe der Zahlung für die Nutzung der passiven Infrastrukturen (einschließlich Kabel, wie unbeschaltete Glasfaser),
- Angaben zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten.

Die Kosten sind bei beiden Modellen so darzustellen, dass für den Hochsauerlandkreis die Ermittlung der auf die jeweiligen Städte und Gemeinden entfallenden Anteile möglich ist.

Das Unternehmen hat zudem die aus seiner Sicht existierenden Möglichkeiten, bestehende Infrastrukturen für die Maßnahme zu nutzen, zu benennen. Informationen dazu sind dem Bundesbreitbandatlas und dem Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur zu entnehmen.

Gemäß der Anlage 1 zur Förderrichtlinie Breitband (Bund) sind Mindestanforderungen zur Antragsstellung (Betreibermodell und Wirtschaftlichkeitslückenmodell) zu erbringen. Im Rahmen der Interessenbekundung sind daher durch den Anbieter die Anlage 2 und je nach Modell Anlage 3 (Wirtschaftlichkeitslückenmodell) bzw. 4 (Betreibermodell) auszufüllen und der Interessenbekundung beizufügen.

Nebenangebote sind zugelassen und ausdrücklich erwünscht. Dabei können Unternehmen insbesondere Änderungen am Projektgebiet/ Versorgungsgebiet und am erreichbaren Versorgungsgrad vornehmen. Die entsprechenden Angaben sind im Nebenangebot aufzunehmen. Dabei ist auch darzustellen, wie sich die Versorgungssituation in den Teilen des Projektgebietes ändert, die durch das Nebenangebot nicht unmittelbar erschlossen werden.

4. Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl im Rahmen eines möglichen späteren Ausschreibungsverfahrens sind z.B. die folgenden Punkte:

- Kosten für eine flächendeckende Versorgung in den einzelnen Ortsteilen, Siedlungsbereichen und Gewerbegebieten
- Garantierter Versorgungsgrad (im Sinne jederzeit anschließbarer Haushalte) ein Jahr nach Vertragsabschluss
- Zeitplan für den Netzaufbau nach Vertragsabschluss
- Angebotene Übertragungstechnologie(n)
- Downloadrate (mindestens 50 Mbit/s für alle Kunden)
- Uploadrate
- Verfügbarkeitsgarantie (> 95 %/Tag)
- Ausfallsicherheit (< 0,5 %/Tag)

- Umsetzung einer für andere Anbieter für Vorprodukte offenen Netzplattform gemäß der aktuellen Gesetzeslage und den Vorgaben der Bundesnetzagentur
- Zeitplan für den Netzausbau
- Mindest-Vertragslaufzeit für den Kunden
- Einmalige Kosten für den Kunden (Einrichtungskosten und Kosten für erforderliche Anschlussgeräte)
- Monatliche Kosten je Anschluss für den Teilnehmer
- Höhe einer Flatrate für die Internet-Nutzung
- Angebot von Telefonie und/oder Voice-over-IP (VoIP)
- Kosten für Telefonie / Flatrate für nationale Gespräche
- Angebote für SDSL-Übertragung (oder vergleichbare symmetrische Technologien mit Service-Levels) für gewerbliche Kunden und Unternehmen einschl. Konditionen

Zusätzliche Angaben für Funkverbindungen und/oder Satellitentechnologie:

- Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen
- Genutzter Frequenzbereich
- Strahlenleistung
- Grad der Überbuchung der Funkkanäle
- Schutzabstände nach BImSchV
- Zukunftssicherheit bei Netzerweiterung durch steigende Teilnehmerzahlen oder größeres Versorgungsgebiet

Zusätzliche Angaben zum Anbieter:

- Referenzen (auf Verlangen zusätzlich vergleichbare Referenzen aus den letzten drei Jahren)
- Mitarbeiterzahl des Unternehmens (auf Verlangen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (auf Verlangen)
- Umsatz der letzten drei Jahre (auf Verlangen)

Fristende für die Einreichung von Interessenbekundungen:

22.07.2016.

Anlagen:

Anlage 1: Tabelle des Projektgebietes

Anlage 2: Karte des Projektgebietes – Hochsauerlandkreis gesamt

Anlage 3: Excel-Liste „Angaben des Bieters“

Diese Liste ist vollständig ausgefüllt dem Angebot im Rahmen des Interessebekundungsverfahrens beizufügen.

Anlage 4: Excel-Liste zur Berechnung und Nachweis der Wirtschaftlichkeitslücke

In dieser Liste sind die Blätter WL, Haushalte und Kundenpotential auszufüllen und dem Angebot im Rahmen des Interessebekundungsverfahrens beizufügen. Diese Anlage ist Bestandteil der veröffentlichten Dokumente des BMVI zur Umsetzung des Bundesförderprogramms.

Anlage 5: Excel-Liste zur Berechnung und Nachweis des Betreibermodells

In dieser Liste sind die Blätter BM, Haushalte und Kundenpotential auszufüllen und dem Angebot im Rahmen des Interessebekundungsverfahrens beizufügen. Diese Anlage ist Bestandteil der veröffentlichten Dokumente des BMVI zur Umsetzung des Bundesförderprogramms.